

An die  
Vorsitzende des Rates  
Frau  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 09.11.2015

**AN/1702/2015**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	12.11.2015

**Flüchtlingsunterbringung in Köln**

Sehr geehrte Frau Reker,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des Rates am 12.11.2015 aufzunehmen:

Weiterhin sieht sich Köln vor der großen Herausforderung den immer steigenden Zustrom der flüchtenden Menschen unterzubringen und zu integrieren. Die Verwaltung hat aufgrund der enormen Zahl der Menschen, die Köln zugewiesen werden, erhebliche Not bei der Suche und Bereitstellung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten. Bereits seit Monaten greift die Verwaltung daher, mit der Begründung, dass geeignete Alternativen fehlen, auf die Belegung von Turnhallen zurück. Und dies, obwohl Verwaltung und Politik immer wieder Hinweise auf freistehende Gebäude oder Grundstücke zugehen. Eine menschenwürdige Unterbringung ist damit jedoch in keinem Fall gegeben. Es muss unser Anspruch bleiben, die schutzsuchenden Menschen, nach den Strapazen der Flucht, annähernd mit einem Mindestmaß an Privatsphäre zu beherbergen. Auch der Schul- und Vereinssport steht mittlerweile vor erheblichen Problemen, da die Alternativen zur Ausübung des Sports nicht mehr gegeben sind. Zudem kann die integrative Kraft des Sportes, die in dieser Situation jedoch von besonderer Bedeutung ist, zunehmend nicht mehr genutzt werden.

Der Rat hatte mit breitem Konsens aller demokratischen Parteien bereits in der Ratssitzung am 10.09.2015 beschlossen, die Turnhallen wieder freizugeben und alle denkbaren Möglichkeiten für eine alternative Unterbringung zu prüfen, auf den Weg zu bringen und hierüber auch zu berichten.

Die Verwaltung hatte in einer Informationsveranstaltung am 22.10.2015 in einem ersten Schritt ein 4 - Phasenmodell zur Unterbringung der Flüchtlinge vorgestellt. Hiermit sollte vorrangig auch das Ziel verfolgt werden, die bisher belegten Turnhallen freizuziehen, ihrem eigentlichen Zweck wieder zuzuführen und alternative Standorte z. B. auch in Leichtbauweise aufzubauen. In der vergangenen Woche musste jedoch der Presse erneut entnommen wer-

den, dass jetzt weitere Hallen zur Belegung geprüft werden. Bereits jetzt sind 11 Hallen belegt. Die Verwaltung wird daher erneut gebeten darzustellen:

1. Warum werden die im Beschluss des Rates vom 10.09.2015 unter Punkt 1 a) bis f) beauftragten Alternativen nicht umgesetzt bzw. die Ergebnisse der Prüfungen dem Rat nicht dargestellt? Wo liegen zentrale Schwierigkeiten? Welche Hemmnisse insbesondere baurechtlicher, immissionsrechtlicher oder denkmalschutzrechtlicher Art stehen der Nutzung der Alternativen im Weg bzw. welche Maßnahmen sind erforderlich diese aus dem Weg zu räumen?
2. Wie können alternative Standorte in Leichtbauweise bzw. Holzständerbau zügig realisiert werden? Gibt es einen Zeit-/Maßnahmenplan? Wie sieht dieser aus?
3. Sieht die Verwaltung in der Beschlagnahme von freistehenden, gewerblichen Immobilien eine Möglichkeit um die Belegung von Turnhallen zu vermeiden? Reichen die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen des § 19 Ordnungsbehördengesetz NRW dazu aus oder ist eine Anpassung der Gesetzesgrundlage, wie bereits in anderen Bundesländern geschehen, erforderlich?
4. Hält die Verwaltung an ihren Planungen für ein 4-Phasen Modell weiter fest oder gibt es bereits eine Anpassung der Konzeptüberlegung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin